

Vergleich der Forderungen aus den Anträge zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
<p><b>Bundesvorstand und weitere UnterstützerInnen</b></p>	<p><b>LDK Baden-Württemberg</b></p>	<p><b>LaVo Berlin</b></p>	<p><b>Frank Peters u.a.</b></p>	<p><b>Stefanie Gemählich u.a.</b></p>
<p>Z 125 Die Agenda 2010 und die <b>Hartz-Reformen</b> beinhalteten positive, von uns schon lange geforderte Schritte, etwa die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und den damit verbundenen Zugang und Reintegration vieler vormaliger Sozialhilfeempfänger zur aktiven Arbeitsmarktförderung. Sie beinhalteten aber auch negative Teile, die von uns schon bei der Verabschiedung kritisiert wurden In den Verhandlungen mit dem Unionsdominierten Bunderrat und der damaligen Bundestagsopposition konnten wir viele unsere Forderungen nicht durchsetzen.</p> <p>Z 310 Deshalb muss sich die Grüne <b>Grundsicherung klar und eindeutig von der heutigen Hartz- Realität unterscheiden.</b></p>	<p>Z 7: Die Agenda 2010 aus dem Jahr 2003 war eine wichtige Weichenstellung in der Sozialpolitik. Allerdings waren bei <b>Hartz IV</b> durch die Notwendigkeit eines Kompromisses mit der SPD und CDU von Anfang an einige Dinge anders als wir sie von grüner Seite forderten. Dies betrifft insbesondere die zu starke Anrechnung von zur Altersvorsorge zurückgelegtem Vermögen, die Höhe der Regelsätze und die Zuverdienstmöglichkeiten. Zudem kritisieren wir das Ungleichgewicht beim „Fördern“ und „Fordern“. Wir stehen nach wie vor zu unserer Regierungspolitik.</p>	<p>Z 169 In der Großen Koalition hat die Union ihre paternalistischen Sozialstaatsvorstellungen weiter durchgesetzt. Grüne Ansätze im <b>SGB II</b> wie die eigenständigen Ansprüche für junge Menschen wurden gestrichen und junge Erwachsene in die Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern zurückgezwungen.</p>	<p>Z 15 In Folge der <b>Hartz IV</b> Reform sind selbst Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet haben, nicht mehr vor Armut geschützt, wenn sie einige Jahre vor ihrer Rente arbeitslos werden.</p> <p>Z 208 Allerdings darf das jetzige Hartz IV Regime nicht einfach auf die Komponente der bedarfsorientierten Grundsicherung übertragen werden.</p>	
<p>Z 188 Es ist <b>falsch, bedingungsloses Grundeinkommen für alle zu fordern, ...</b></p>				
<p>Z 188 Es ist falsch, bedingungsloses Grundeinkommen für alle zu fordern, weil angeblich der Gesellschaft die <b>Erwerbsarbeit</b> ausgehe – allein im Bereich der Schwarzarbeit „verstecken“ sich fünf Millionen Jobs.</p>	<p>Z 13 Und dennoch müssen wir auf den <b>Wandel in der Erwerbsarbeit</b> und den damit verbundenen Umbrüchen in der Sozialpolitik reagieren. Wir Grünen haben oft sensibler als andere auf Signale aus der Gesellschaft reagiert und den Mut aufgebracht, innovative und zukunftssträchtige Politikansätze zu formulieren und fordern deshalb</p>		<p>Z 18 <b>Erwerbsbiographien</b> vollziehen sich nicht mehr ungebrochen, sondern werden unter dem Druck eines sich schnell verändernden Arbeitsmarktes und international operierender Unternehmen „flexibel“. Dies bedeutet immer häufiger unterbrochene Berufsbiographien, verbunden mit dem Risiko, ganz aus dem Arbeitsprozess her-</p>	

Vergleich der Forderungen aus den Anträge zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
	einen neuen Aufbruch in der Sozialpolitik.		auszufallen – oder überhaupt erst keinen Einstieg mehr zu finden.	
<p>Z 152 Wir müssen konstatieren, dass bei Hartz die versprochene Balance zwischen Fordern und Fördern nie zustande kam, es gab <b>keine Förderung auf gleicher Augenhöhe</b>. Das System ist auf Kontrolle statt auf Ermutigung und Motivation zur Eigenverantwortung ausgerichtet.</p> <p>Z 310 Deshalb muss sich die Grüne <b>Grundsicherung klar und eindeutig von der heutigen Hartz- Realität</b> unterscheiden.</p> <p>Z 706 Wir verstehen die Grundsicherung als einen Rechtsanspruch, nicht als Almosen. Ihren Anspruch müssen Bedürftige ohne Diskriminierung oder Gängelung durch die Behörden in einem leicht verständlichen Verfahren geltend machen können. Die Würde der AntragstellerInnen muss dabei immer gewahrt bleiben.</p>	<p>Z 40 Damit schlagen wir GRÜNE eine <b>Abkehr vom „Fordern und Fördern“</b> vor, wie es Hartz IV zugrunde liegt, denn „Fordern“ bedeutet in der Regel auch Bevormundung.</p>	<p>Z 211 Statt <b>Fordern ohne zu Fördern</b> wollen wir Akzeptieren und Motivieren zum Maßstab der Arbeitsmarktpolitik machen.</p>	<p>Z 83 Der Grundsatz des „<b>Fordern und Fördern</b>“ hat sich in der Ausgestaltung der Hartz IV Gesetzgebung nicht bewährt. Wir GRÜNEN sprechen uns für ein sofortiges Ende des Arbeitszwanges für BezieherInnen von ALG II aus. Anstatt diejenigen, die verzweifelt nach einem Arbeitsplatz suchen oder lange auf Qualifizierungsmaßnahmen warten müssen, konsequent zu unterstützen, verschwenden die Bundesagentur für Arbeit und die ARGEn Ressourcen, um Arbeitsuchende auf ihre Kooperationsbereitschaft zu testen und Sanktionen auszusprechen.</p>	
<p>Z 90 Wir wollen die Realität von Hartz IV durch die <b>Erkämpfung einer bedarfsorientierten Grundsicherung</b> überwinden, die das soziokulturelle Existenzminimum sichert und Teilhabe ermöglicht. Dieses Projekt kann ein Kristallisationspunkt sein für wirkungsmächtige Bündnisse.</p> <p>Z 215 Es ist möglich, einzelne Ziele und Elemente der Grundeinkommens-</p>	<p>Z 25 Wie soll es weitergehen? Für uns steht fest: Für einen Aufbruch in der Sozialpolitik, der unseren grünen Wertvorstellungen entspricht, <b>ist ein Grundeinkommen unabdingbar</b>.</p> <p>Z 42 Stattdessen machen wir uns dafür stark, mit einem <b>bedingungslosen Grundeinkommen die materielle Basis für eine Existenzsicherung</b> zu schaffen und diese mit Beratungs- und</p>	<p>Z 66 Bündnis 90/Die GRÜNEN wollen dagegen einen ermutigenden Sozialstaat. Dazu gehört auch eine <b>verlässliche Existenzsicherung</b> in menschenwürdiger Höhe und ohne bürokratische Gängelei, die es den Bürgerinnen und Bürgern auch in schwierigen Lebenslagen ermöglicht, ihr Leben selbst zu gestalten.</p>	<p>Z 6 Neben den sofort umsetzbaren gesetzlichen und strukturellen Verbesserungen, die wir vorschlagen, fordern wir die Einführung des <b>Modularen Grundeinkommens</b>.</p> <p>Z 219 Jeder und jede bekommt ein Grundeinkommen, das frei von Sozialabgaben und Steuern ist, angepasst nach den Lebenslagen Kindheit, Aus-</p>	<p>Z 13 Das <b>Bedingungslose Grundeinkommen (BGE)</b> hingegen verlässt dieses überkommene System und geht einen neuen Weg. Ziel ist hier eine Gesellschaft, in der jede Bürgerin und jeder Bürger ab Geburt und als bedingungsloses Recht ein eigenes Einkommen bekommt, das ihr oder ihm seine Existenz sichert.</p> <p>Z 22 Drei Hauptkriterien unterschei-</p>

Vergleich der Forderungen aus den Anträge zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
<p>Debatte in das Konzept der bedarfsorientierten Grundsicherung aufzunehmen, aber <b>das ist kein Einstieg in den Systemwechsel</b> zum bedingungslosen Grundeinkommen für alle.</p> <p>Z 218 Aus der Perspektive unseres Eintretens für Gerechtigkeit legt die Grundeinkommens-Debatte einen <b>falschen Schwerpunkt bei der Erneuerung des Sozialstaats</b>.</p> <p>Z 365 Die Grüne Existenzsicherung garantiert das soziokulturelle <b>Existenzminimum entsprechend dem Bedarf</b>.</p>	<p>Bildungsangeboten sowie bedarfsabhängigen Leistungen – etwa für besondere Lebenslagen – zu ergänzen</p>		<p>bildungsphase bzw. Studium, Erwerbsphase und Alter.</p>	<p>den es von unseren bisherigen Sozial-Paradigmen: Das BGE knüpft an ein selbstbestimmtes Menschenbild an, ermöglicht unbürokratische Lösungen und befreit vom finanziellen „Zwang“ zur Erwerbsarbeit.</p>
<p>Z 326 Es entspricht daher durchaus unserer Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit, dass Menschen, die dazu in der Lage sind, für <b>erhaltene solidarische Unterstützung durch individuelle Transfers auch aktiv zum Wohle der Gesellschaft beitragen</b>. Unter Gerechtigkeit verstehen wir ein wechselseitiges Verhältnis, in dem BürgerInnen durch die Solidargemeinschaft füreinander eintreten</p> <p>Z 322 In einem solidarischen System sozialer Sicherung können einerseits alle bei Bedürftigkeit vorbehaltlose Unterstützung erwarten. Andererseits müssen sich alle, die das gegenseitige Sicherheitsversprechen garantieren, darauf verlassen können, dass <b>jedes Mitglied der Solidargemein-</b></p>		<p>Z 381 Wir halten daran fest: Soziale Sicherheit ist ein Grundrecht, das man sich nicht erst verdienen muss. Die Bereitschaft der Gesellschaft, Menschen in Not zu helfen, muss aber auch mit der Bereitschaft einhergehen, der <b>„Gesellschaft etwas zurückzugeben“</b>.</p>		

Vergleich der Forderungen aus den Anträge zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
<p><b>schaft seinen Anteil zum Erhalt derselben beiträgt.</b> Dieses Prinzip ist konstitutiv für solidarisches Handeln. Es entspricht daher durchaus unserer Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit, dass Menschen, die dazu in der Lage sind, für erhaltene solidarische Unterstützung durch individuelle Transfers auch aktiv zum Wohle der Gesellschaft beitragen. Unter Gerechtigkeit verstehen wir ein wechselseitiges Verhältnis, in dem BürgerInnen durch die Solidargemeinschaft füreinander eintreten.</p>				
<p>Z 838 Mit diesem Beschluss ist auch die Diskussion über das Grundeinkommen nicht beendet – zumal sie ja in der Gesellschaft weitergeht. Die Diskussion soll weitergehen. Zum Beispiel über die Frage, ob und gegebenenfalls wie sich eine <b>negative Einkommenssteuer, die in einigen Grundeinkommensmodellen vorgeschlagen</b> wird, auch mit dem Grünen Grundsicherungskonzept verbinden lässt.</p>				
<p>Z 177 <b>Die Modelle sind ebenso vielfältig wie die Gesellschaftsbilder ihrer Verfechter.</b> Sie reichen vom utopischen Sozialismus bis zu neoliberalen Staatsabbauideologien. Dabei einen uns Gerechtigkeitsvorstellungen und bürgerliche Gleichheitsideale, während wir neoliberale Staatsabbauideologien einiger Grundeinkommensbefürworter ablehnen. BefürworterInnen</p>		<p>Z 27 <b>Die Modelle dafür sind ebenso vielfältig wie die Gesellschaftsbilder ihrer Verfechter.</b> Gerechtigkeitsvorstellungen eines utopischen Sozialismus, bürgerliche Gleichheitsideale und neoliberale Sozialstaatsabbauideologien verbinden sich in der Debatte. BefürworterInnen sehen darin die Lösung der wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Probleme</p>		

Vergleich der Forderungen aus den Anträge zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
nen sehen im bedingungslosen Grundeinkommen für alle die Lösung der wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Probleme. Es wird das Bild eines einfachen und fairen Sozialstaats gezeichnet, der den Individuen ein größtmögliches Maß an Freiheit, Selbstbestimmung und Würde bei gleichzeitiger finanzieller Existenzsicherung einräumt.		me. Es wird das Bild eines einfachen und fairen Sozialstaates gezeichnet, der dem Individuum ein größtmögliches Maß an Freiheit, Selbstbestimmung und Würde bei gleichzeitiger finanzieller Existenzsicherung einräumt.		
Z 196 Die dauerhafte und <b>bedingungslose Alimentierung</b> von Menschen kann für einen politischen und <b>gesellschaftlichen Ablasshandel</b> missbraucht werden, der schnell zur organisierten Ruhigstellung ganzer Bevölkerungsgruppen führt. <b>Wir lehnen Grundeinkommens-Vorstellungen</b> ab, die Erwerbslose quasi abfinden wollen, bisherige soziale Sicherungsleistungen dafür gegen rechnen und die Betroffenen mit der Verantwortung für die Schaffung gesellschaftlicher Zugänge alleine lassen. <b>Wir lehnen Vorschläge ab</b> , deren Kern darin besteht, als Kombi-lohn-Modelle für jedermann Arbeitgebern die Lohnkosten zu senken.		Z 80 Ein neues Existenzsicherungssystem <b>darf nicht dazu führen, dass sich der Staat aus der aktivierenden Förderverantwortung</b> zurückzieht und der politische Anspruch aufgegeben wird, in den verschiedensten Bereichen gesellschaftlich sinnvolle neue Arbeit zu schaffen.		
Z 204 Doch durch solche Kritik ist die <b>Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen</b> nicht erledigt.				
	Z 27 Erstens wird bei weitem nicht jedes Grundeinkommensmodell unseren <b>Wertvorstellungen</b> gerecht.			
	Z 28 Zweitens stellt ein gut durchdach-			

Vergleich der Forderungen aus den Anträge zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
	tes Grundeinkommen <b>zwar eine gute Basis</b> für einen zukunftsfähigen Aufbruch in der Sozialpolitik dar, ohne begleitende Maßnahmen entfaltet es aber nur eine begrenzte Problemlösekraft..			
	Z 31 Und drittens wollen wir darstellen, dass ein Grundeinkommen nicht nur politisch sinnvoll ist, sondern mit einem <b>realistischen Konzept</b> auch umsetzbar ist			
Z 90 Wir wollen die Realität von Hartz IV durch die <b>Erkämpfung einer bedarfsorientierten Grundsicherung</b> überwinden, die das soziokulturelle Existenzminimum sichert und Teilhabe ermöglicht. Dieses Projekt kann ein Kristallisationspunkt sein für wirkungsmächtige Bündnisse.	Z 42 Stattdessen machen wir uns dafür stark, mit einem <b>bedingungslosen Grundeinkommen die materielle Basis für eine Existenzsicherung</b> zu schaffen und diese mit Beratungs- und Bildungsangeboten sowie bedarfsabhängigen Leistungen – etwa für besondere Lebenslagen – zu ergänzen.	Z 66 Bündnis 90/Die GRÜNEN wollen dagegen einen ermutigenden Sozialstaat. Dazu gehört auch eine <b>verlässliche Existenzsicherung in menschenwürdiger Höhe</b> und ohne bürokratische Gängelei, die es den Bürgerinnen und Bürgern auch in schwierigen Lebenslagen ermöglicht, ihr Leben selbst zu gestalten.		
Z 218 Aus der Perspektive unseres Eintretens für Gerechtigkeit legt die Grundeinkommens-Debatte einen <b>falschen Schwerpunkt bei der Erneuerung des Sozialstaats</b> .				
Z 336 Gegenwärtig setzt die Arbeitsmarktpolitik vor allem auf Sanktionen, nicht auf Angebote, um „Gegenleistungen“ der Transfer-EmpfängerInnen zu erreichen. Das ist falsch. Der <b>Grundbedarf muss jederzeit gewährleistet</b> sein und darf künftig nicht durch Sanktionen angetastet werden.	Z 47 Solidarität ohne Bevormundung heißt, allen die Freiheit zu geben, selbst darüber zu entscheiden, ob und welche Hilfsangebote sie annehmen möchten. Diese freie Entscheidung ist nur möglich, wenn Hilfe nicht mit möglicherweise Existenz <b>bedrohenden Sanktionen</b> verbunden ist.		S 61 <b>Sanktionen</b> in Form von finanziellen Kürzungen des ALG II-Satzes darf es nicht geben, da sonst eine Person mit weniger als dem soziokulturellen Existenzminimum auskommen müsste.	

Vergleich der Forderungen aus den Anträge zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
<p>Z 340 Die Erwartung einer „Gegenleistung“ darf nicht zum Ausgangspunkt werden für bürokratische Zumutungen, bei denen am Ende die Würde der Betroffenen auf der Strecke bleibt. Stattdessen müssen zwingend die Fähigkeiten, Vorstellungen und Wünsche der Hilfebedürftigen berücksichtigt werden. <b>Es muss ein Wunsch- und Wahlrecht geben</b>, das Recht jeder und jedes einzelnen, selbst vorzuschlagen, wie sie am besten zum Nutzen der Gesellschaft beitragen können und wollen.</p>	<p>Z 94 Es könnte auch versucht werden, armutsfeste und individualisierte Leistungen durch die Erweiterung einer bedarfsorientierten Grundsicherung einzuführen. Es stellt sich allerdings schnell heraus, dass ein solches Vorgehen nicht nur den <b>bisherigen Bürokratie- und Kontrollapparat</b> beibehält, sondern diesen sogar explosionsartig erhöhen würde und dadurch deutlich teurer wäre als die Einführung eines Sockelgrundeinkommens, wie wir es vorschlagen.</p>	<p>Z 66 Dazu gehört auch eine verlässliche Existenzsicherung in menschenwürdiger Höhe und ohne <b>bürokratische Gängelei</b>, die es den Bürgerinnen und Bürgern auch in schwierigen Lebenslagen ermöglicht, ihr Leben selbst zu gestalten.</p>	<p>Z 30 Die enorme <b>Sozialstaatsbürokratie</b>, mit der die Menschen konfrontiert sind, entwürdigt Menschen, verhindert teilweise neue Jobs und ist auch nicht mehr steuerbar. Wir wollen deshalb die sozialen Sicherungssysteme transparenter und unbürokratischer gestalten.</p>	<p>Z 5 Die <b>Verwaltung</b> all dieser einzelnen Leistungen kostet wiederum eine Menge des Geldes, was eigentlich verteilt werden könnte.</p>
<p>Z 365 Die Grüne Existenzsicherung garantiert das soziokulturelle <b>Existenzminimum entsprechend dem Bedarf</b>.</p>				
<p>Z 171 Die <b>Wohnkosten</b> sind deshalb künftig nach einem transparenten Verfahren zu übernehmen, das sich an einem aktuellen örtlichen Mietspiegel und an der tatsächlichen Verfügbarkeit von Wohnraum orientiert.</p>	<p>Z 125 Ergänzend notwendige <b>Leistungen für Wohnkosten und für Hilfen in besonderen Lebenslagen</b>, wie Behinderungen, werden wie bisher bedarfsgeprüft gewährt.</p>	<p>Z 175 <b>Wohnen</b>, Schlafen, Nahrung und ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe dürfen nicht Gegenstand von Sanktionen sein. Richtig ist: wer höhere Bedarfe hat und Unterstützung braucht, um z.B. durch Qualifizierung den Weg zurück in den Arbeitsmarkt zu finden, hat auch eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Menschenunwürdig ist es aber, Menschen mit Hunger oder Obdachlosigkeit zu drohen.</p>	<p>Z 44 Die Übernahme der Kosten für gemietete <b>Wohnungen</b> darf sich nicht länger am jeweils preiswertesten Wohnraum orientieren. Der Ansatz für die Kosten für Unterkunft und Heizung muss sich bei der Berechnung des soziokulturellen Existenzminimums an den tatsächlichen Gegebenheiten auf dem Mietmarkt und den gestiegenen Energiekosten orientieren. Erzwungene Umzüge oder Leistungskürzungen dürfen nur noch dann möglich sein, wenn ansonsten ein erheblicher Missbrauch vorläge.</p>	
	<p>Z 33 Die Umstellung vom derzeitigen System bedarfsgeprüfter Sozialleistungen auf ein bedingungsloses Gr-</p>		<p>Z 51 Der bürokratische Aufwand muss durch eine einfache, nicht entwürdigende Antragstellung und den Ver-</p>	<p>Z 5 Die Verwaltung all dieser einzelnen Leistungen kostet wiederum eine Menge des Geldes, was eigentlich</p>

Vergleich der Forderungen aus den Anträge zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
	undeinkommen bedeutet nicht nur, dass damit der immense <b>bürokratische Aufwand</b> für die Kontrolle von Anspruchsberechtigungen <b>entfällt</b> .		zicht auf die rigiden und teuren Kontrollmaßnahmen reduziert werden. Das eingesparte Geld kann sinnvoller für eine gute Qualifizierung der Arbeitssuchenden eingesetzt werden	verteilt werden könnte.
Z 225 Von den Vertretern eine bedingungslosen Grundeinkommens wird sehr stark mit zwei Argumenten geworben: Erstens, dass es <u>Gerechtigkeit</u> herstelle, indem es eine substantielle Verbesserung der materiellen Lage breiter Bevölkerungsschichten darstelle. Zweitens, dass es ein <u>ökonomisches Bürgerrecht</u> auf kulturelle, institutionelle und materielle Teilhabe an der Gesellschaft schaffe. <b>Tatsächlich werden beide Ziele durch den Ansatz eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle verfehlt.</b>	Z 35 Sie schafft auch die Voraussetzungen dafür, dass <b>Sozialpolitik ohne Stigmatisierungen und ohne Sanktionsdrohungen</b> auskommen kann. Das entspricht ebenso dem grünen Menschenbild wie der grundgesetzlich garantierten Würde des Menschen. Nur wer Menschen zutraut, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und ihnen die notwendige Freiheit und ihnen die notwendige Freiheit dazu gibt, schafft Potenziale für Kreativität und Räume für zukunftsfähige Entwicklungen.			
	Z 84 Für ein Grundeinkommensmodell, das diesen Vorstellungen gerecht werden soll, gelten allerdings drei wichtige Eckpunkte: Es muss erstens eng mit dem <b>System der Besteuerung von Einkommen und Vermögen</b> gekoppelt sein, um verteilungsgerecht zu wirken. Ein nur an die Konsumbesteuerung gekoppeltes Grundeinkommen halten wir hingegen nicht für tauglich – und auch nicht für kompatibel zum europäischen Binnenmarkt.			
	Z 88 Es darf zweitens von der Höhe her <b>nicht zu niedrig</b> ausfallen, um nicht neue Armutfallen zu eröffnen			



Vergleich der Forderungen aus den Anträge zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
	Z 90 und drittens muss <b>es finanzierbar</b> sein, ohne damit institutionelle Sozialleistungen und Bildungsangebote in Frage zu stellen.			
	Z 91 Als ersten, sofort umsetzbaren Schritt in diese Richtung schlagen wir daher – wie unten ausgeführt – ein <b>Sockelgrundeinkommen</b> (partielles Grundeinkommen) vor.		Z 161 Neben den sofort umsetzbaren gesetzlichen und strukturellen Verbesserungen, die wir vorschlagen, fordern wir die <b>Einführung des Modularen Grundeinkommens</b> . Das Modulare Grundeinkommen verbindet Elemente einer bedarfsorientierten Grundsicherung und eines Grundeinkommens. Das bedeutet, dass grundsätzlich jeder Anspruch auf einen „Sockelbetrag“ eines Grundeinkommens hat. Um den unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnissen gerecht zu werden, kann dieses durch eine bedarfsorientierte Grundsicherung aufgestockt werden	Z 127 Dabei ist eine sukzessive Verwirklichung über mehrere Schritte, weg von der bedarfsgeprüften Grundsicherung, <b>hin zum Bedingungslosen Grundeinkommen</b> möglich. Natürlich kann man einen solchen Systemwechsel nicht mit einem „big bang“ realisieren. Es liegt nahe, das Grundeinkommen in Stufen und mit jeweils spezifischen Ausprägungen für die verschiedenen Lebensphasen einzuführen: Kindheit, Ausbildung, Erwerbsleben, Rentenalter. Insbesondere für das Rentenalter bedarf es wegen der bestehenden Versorgungsansprüche einer langen Übergangszeit bis ein Grundeinkommen als „Grundrente“ für alle realisiert ist. Für Kinder und Auszubildende ist der Übergang dringlich und aufgrund der schon bestehenden Systeme ( Kindergeld, BaFög) eventuell auch einfacher zu gestalten. Für Menschen im Erwerbsfähigen Alter ist es der Aufbruch in eine neue nicht erwerbsarbeitszentrierte Gesellschaft. Und damit als Paradigmenwechsel von entscheidender Bedeutung.  Z 146 Weg von der GruSi - hin zum BGE!
Z 507 Deshalb wollen wir <b>Mindest-</b>	Z 110 Gegen Lohndumping ist – mit	Z 342 Bündnis 90/Die GRÜNEN	Z 76 Um Lohndumping zu verhindern,	

Vergleich der Forderungen aus den Anträge zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
<p><b>lohnregelungen</b> durchsetzen, die es in den meisten Ländern Europas bereits gibt.</p>	<p>und ohne Grundeinkommen – ein <b>Mindestlohn</b> notwendig, wie wir GRÜNE ihn fordern.</p>	<p>kämpfen für die Einführung eines Mindestlohns. Armut und Arbeit dürfen nicht zusammengehen. Der <b>Mindestlohn</b> sollte eine bundesweit einheitliche fixierte armutsfeste Untergrenze haben, zugleich aber die Möglichkeit bieten, regional- und branchenspezifisch höhere Mindestlöhne festzusetzen.</p>	<p>müssen bei Wahrung der Tarifautonomie rechtlich verbindliche <b>Mindestlöhne</b> eingeführt werden. Ein/e Vollzeitbeschäftigte/r muss sich und seine/ ihre Familie von diesem Lohn ernähren können.</p>	
<p>Z 481 Junge Menschen brauchen Perspektiven. Für sie ist eine <b>Ausbildung</b> immer noch die beste Voraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Es muss für jeden jungen Menschen ein Angebot für Ausbildung geben. Dafür tragen Unternehmen und Staat die Verantwortung.</p>	<p>Z 112 <b>Bildungsinvestitionen</b> und ein Recht auf <b>Ausbildung</b> tragen dazu bei, junge Menschen für die Herausforderungen der Wissensgesellschaft zu qualifizieren – und die mit dem Grundeinkommen verknüpfte Vorstellung, eigenständigen freiheitlichen und solidarischen Handelns auch tatsächlich zu ermöglichen.</p>		<p>Z 97 Junge Menschen haben ein Recht auf eine gute <b>Ausbildung</b>. Dessen Umsetzung gehört zu den zentralen gesellschaftlichen Aufgaben. Wir nehmen auch die Unternehmen in die Pflicht, ihren Teil der Verantwortung wahrzunehmen. Dazu gehört auch, dass diejenigen, die ausbilden können, aber nicht wollen, über eine Umlage an den Kosten derjenigen Unternehmen beteiligt werden, die ihrer Verantwortung nachkommen und sogar über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden.</p>	
<p>Z 222 Ausbau und die Reform <b>öffentlicher Güter und Dienste</b> stehen: insbesondere des <b>Bildungssystems</b>, der <b>Kinderbetreuung</b>, der <b>Pflege</b> und der <b>Arbeitsmarktinstitutionen</b>.</p>	<p>Z 115 <b>Neben einem Einstieg</b> in das Grundeinkommen mit einem Sockelgrundeinkommen (Baustein 1) formulieren wir daher nachfolgend auch unsere Forderungen an die <b>Arbeitsmarktpolitik (Baustein 2)</b> und an die <b>Bildungspolitik (Baustein 3)</b> sowie die Perspektiven einer Weiterentwicklung des Grundeinkommens.</p>		<p>Z 95 Die Lücken des ersten Arbeitsmarktes müssen durch Qualifikations- und Arbeitsangebote des <b>zweiten und dritten Arbeitsmarktes</b> gefüllt werden.</p>	
<p>Z 222 Ausbau und die Reform <b>öffentlicher Güter und Dienste</b> stehen: insbesondere des <b>Bildungssystems</b>,</p>	<p>Z 127 Parallel dazu soll der dringend notwendige Ausbau der <b>sozialen Infrastruktur</b> verwirklicht werden, von</p>	<p>Z 45 Wenn die These stimmt, dass mehr soziale Gerechtigkeit zuerst einmal mehr und bessere Bildung, das</p>	<p>Z 115 Die soziale Sicherung muss <b>Infrastruktur</b> und Transferleistungen bereitstellen</p>	

Vergleich der Forderungen aus den Anträge zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
<p>der <b>Kinderbetreuung</b>, der <b>Pflege</b> und der <b>Arbeitsmarktinstitutionen</b>.</p> <p>Z 586 Wenn wir als grüne Strategie eine Stärkung von öffentlichen Gütern und öffentlichen Institutionen fordern, dann meinen wir damit nicht eine Stärkung des institutionellen Status Quo. Es braucht vielmehr konzeptionellen Ehrgeiz, um die Frage zu beantworten, wie wir die bestehenden Institutionen weiterentwickeln und verändern müssen, damit sie ihre öffentliche Funktion überhaupt oder besser erfüllen können.</p>	<p>der Bildung über die Kinderbetreuung bis zu einer wirklich greifbaren Arbeitsmarktintegration für benachteiligte Menschen.</p>	<p>Recht auf qualifizierte Kinderbetreuung oder würdige Pflegeheime bedeutet, dann müssen wir den Schwerpunkt auf den Ausbau der <b>öffentlichen Infrastruktur</b> setzen.</p>		
<p>Z 258 Diesem Ziel entspricht auch, dass wir die Sozialversicherungssysteme zu <b>Bürgerversicherungen</b> weiterentwickeln wollen.</p>	<p>Z 130 Perspektivisch sollen die sozialen Sicherungssysteme zur Absicherung der Risiken im Alter, bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit nicht mehr an die abhängige Beschäftigung gekoppelt, sondern zu einer solidarischen, aus alvorschullen Einkünften gespeisten <b>Bürgerversicherung</b> umgebaut werden.</p>		<p>S 133 Mit einer <b>Bürgerversicherung</b>, die alle Einkommensarten in voller Höhe erfasst, werden wir die Finanzierung des Gesundheitswesens von der Lohnarbeit abkoppeln, dadurch die Unternehmen entlasten und den Zufluss in das System weniger konjunkturanfällig machen.</p>	<p>Selbstverständlich sind diese Leistungen – wie jetzt auch – weiterhin bedarfsgeprüft. In der Kranken- und Pflegeversicherung treten wir für die <b>Bürgerversicherung</b> ein: Versicherungsbeiträge sind für die EmpfängerInnen des BGE nicht erforderlich.</p>
<p>Z 167 Auch die Höhe der finanziellen Absicherung hat sich als ungenügend erwiesen. Wir <b>orientieren</b> mit unserem Modell an den Berechnungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) und <b>fordern einen Regelsatz von 420 Euro</b>.</p> <p>Z 750 Die Erhöhung der <b>Regelsätze für Kinder auf 300 bis 350 Euro</b> abhängig vom Alter und der Ausbau des Kinderzuschlags sind für uns vorran-</p>	<p>Z 144 In einem <b>ersten Schritt wollen wir ein partielles einkommensteuerfreies Grundeinkommen von zunächst monatlich 420 Euro für Erwachsene und 300 Euro für Kinder bis 18 Jahre einführen</b>. Anspruchsberechtigt sind alle Menschen, die – analog zur heutigen Gesetzeslage – ihren dauerhaften Lebensmittelpunkt in Deutschland haben. Alle anderen erhalten weiterhin ausschließlich bedarfsgeprüfte Leistungen. Beide Be-</p>	<p>Z 220 Die bisherige Leistungshöhe muss den Forderungen der <b>Wohlfahrtsverbände entsprechend um 20%</b> angehoben und fortlaufend unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe angepasst werden und für die Bedarfe von Kindern gesondert erhoben werden.</p>	<p>Z 142 Mit der <b>Einführung dieses Grundeinkommens</b> können das steuerfreie Existenzminimum, das Kindergeld und die Sozialleistungen zur Absicherung des Existenzminimums (z.B. Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II) und Grundsicherung für ältere Menschen) entfallen. Der Leistungsanspruch ist in der Höhe an die jeweilige Lebensphase angepasst. Er besteht unabhängig von Familienstand und Wohnsituation.</p>	

Vergleich der Forderungen aus den Anträge zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
<p>gige Maßnahmen. Sie sollen erste Schritte zu einer bedingungslosen Kindergrundsicherung sein, die für alle Kinder das Existenzminimum individuell gewährleistet. Ohne vorherige Durchführung der genannten Schritte würde eine bedingungslose Kindergrundsicherung gerade den ärmsten Kindern wenig zugute kommen. Daher sind wir nicht dafür, diesen zweiten Schritt vor dem ersten zu machen.</p>	<p>träge steigen mindestens entsprechend der Inflationsrate.</p>		<p>Dadurch werden insbesondere Frauen gestärkt, da ihre Existenzsicherung nicht mehr vom Erwerbseinkommen ihrer Ehemänner oder Lebensgefährten abhängt. Das Grundeinkommen ist unabhängig von Einkommen oder Vermögen.</p> <p>Z 37 Die bisherige Leistungshöhe des ALG II schützt nicht vor Armut. Der Regelsatz muss dynamisiert und der Inflation angepasst werden und deutlich über dem bisherigen Regelsatz des ALG II liegen, damit er das soziokulturelle Existenzminimum abdeckt. Richtschnur für uns ist die von den Wohlfahrtsverbänden gefordert Erhöhung des Regelsatzes um <b>mindestens 20% auf 420 Euro</b>. Die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen müssen gesondert erhoben werden und von derzeit 60% auf 80% des ALG II-Regelsatzes für Erwachsene angehoben werden.</p>	
<p>Z 777 Nach wie vor liegen die Leistungen nach dem <b>Asylbewerberleistungsgesetz</b> noch unter dem Sozialhilfeniveau. Diesem Missstand gilt es endlich zu begegnen. Wir wollen, dass AsylbewerberInnen sowohl die Grundsicherung für sich als auch für ihre Kinder in gleicher Höhe wie andere Bedürftige erhalten. Außerdem sollen sie leichter eine Arbeitserlaubnis bekommen können. Wir wollen auch nicht hinnehmen, dass Menschen</p>	<p>Z 146 Anspruchsberechtigt sind alle Menschen, die – analog zur heutigen Gesetzeslage – <b>ihren dauerhaften Lebensmittelpunkt in Deutschland</b> haben. Alle anderen erhalten weiterhin ausschließlich bedarfsgeprüfte Leistungen. Beide Beträge steigen mindestens entsprechend der Inflationsrate.</p>	<p>Z 182 Wir wollen eine verlässliche soziale Sicherung für alle Menschen, die <b>ihren dauerhaften Lebensmittelpunkt in Deutschland</b> haben.</p>	<p>Z 140 Bedarfsdeckendes Grundeinkommen bedeutet, dass jeder Mensch, der <b>dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland</b> lebt, einen individuellen Anspruch auf Auszahlung des soziokulturellen Existenzminimums erhält.</p>	

Vergleich der Forderungen aus den Anträgen zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
ohne legalen Aufenthaltsstatus und ihre Kinder vom Zugang zu Bildung und Gesundheitsleistungen ausgeschlossen sind.				
	Z 161 Unverändert bleiben bei diesem ersten Baustein die Sozialversicherungen für Rente, Gesundheit, Pflege und Arbeitslosigkeit sowie ihre Finanzierung durch Beiträge und Steuerzuschüsse. Nur zwei Anpassungen werden vorgenommen: <b>Alle Menschen sind Mitglied einer Krankenversicherung und Beiträge werden bei gesetzlich Versicherten ausschließlich auf Grundlage des Einkommens erhoben.</b> Der Fehlbetrag wird, wie heute bei Hartz IV auch, steuerfinanziert.			
Z 789 nsgesamt müssen wir <b>Ausgaben in Höhe von mindestens 60 Milliarden Euro gegen finanzieren.</b> Gerade bei der Finanzierung zeigt sich, dass die grüne Grundsicherung auch ein Beitrag zu mehr Verteilungsgerechtigkeit ist: während zum Beispiel die Zugänge zu öffentlichen Institutionen allen offen stehen, wollen wir bei der Finanzierung stärkere Schultern auch stärker belasten.	Z 167 Unser Vorschlag eines partiellen Grundeinkommens wird <b>vollständig gegenfinanziert</b> , ohne den bisherigen Haushalt zu belasten. Wir streben dazu einen Finanzierungsmix an. Zum einen ergibt sich die Finanzierung aus eingesparten Transferleistungen, denn das grüne Grundeinkommen ersetzt steuerfinanzierte Transfers wie das Arbeitslosengeld II und das Kindergeld. Zum anderen schlagen wir zur Finanzierung eine grundlegende Einkommensteuerreform vor.	Z 363 Wenn wir unseren Anspruch der sozialen Gerechtigkeit ernst meinen, dann werden wir in den nächsten Jahren den Mut haben müssen, uns auch für <b>Steuererhöhungen</b> einzusetzen. Mittels einer Reform der Einkommenssteuer (Erhöhung des Spitzensteuersatzes, Streichen von Steuerergünstigungen und Schlupflöchern, Ausbau der Steuerverwaltung) ließen sich langfristig vielleicht bis zu 30 Milliarden Euro einnehmen (eine optimistische Schätzung).	Z 128 Der Sozialstaat braucht <b>verschiedene Finanzierungswege</b> . Die Reform des Sozialstaates über die Mehrwertsteuer zu finanzieren halten wir für ungerecht und falsch. Nur ein ausgewogener Steuermix aus Einkommens- und Konsumbesteuerung und besonders eine stärkere Heranziehung von großen Einkommen und Vermögen kann die Finanzierungslast gerecht verteilen.	Z 78 Wie oben schon angedeutet, werden im unübersichtlichen bundesdeutschen <b>Finanzierungsdschungel</b> bereits enorme Summen in die sozialen Sicherungssysteme gepumpt, ohne dass sie eine ihrer Höhe angemessene Wirkung entfalten können. Beim BGE entfallen sämtliche Splitting-, Zuschuss, und Subventionsregelungen. Das ist transparent und schafft eine größere Verteilungsgerechtigkeit. Im Klartext: Ein großer Teil der BGE-Finanzierung wäre schlichte Umverteilung der bisherigen zahlreichen, kleinteiligen und teilweise diskriminierenden Sozialbudgets. Für die restliche Finanzierung gibt es diverse Modelle: Grüne Modelle sind an die

Vergleich der Forderungen aus den Anträge zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
				<p>Faktoren Einkommen und Vermögen geknüpft, sollen sich also v.a. aus der Einkommens- und Vermögenssteuer finanzieren, ferner auch im Sinne einer ökologischen Komponente durch Verbrauchssteuern. Auch Unternehmen die körperschaftssteuerpflichtig sind, sollten verstärkt mit ihrem Steueraufkommen an der Finanzierung beteiligt werden.</p>
<p>Z 818 Außerdem treten wir dafür ein, die <b>ökologische Finanzreform</b> fortzusetzen und dabei die Verbindung ökologischer und sozialer Ziele ins Zentrum zu rücken. Pro Jahr können wir umweltschädliche Subventionen in zweistelliger Milliardenhöhe sparen. Derzeit steigen die Subventionen durch Ausnahmen bei der Ökosteuer sogar noch.</p>	<p>Z 172 Flankierend dazu wollen wir eine Weiterentwicklung der <b>ökologischen Finanzreform</b> über die Abschaffung von Ausnahmen bei der bisherigen ökologischen Besteuerung hinaus, um ökologische Anforderungen und soziale Absicherung zu vereinen. Wir wollen dabei an der erfolgreichen Einführung ökologischer Steuern unter der rot-grünen Regierung anknüpfen und ein Energiegeld einführen.</p> <p>Z 231 Mit dem <b>Energiegeld</b> entsteht ein zusätzlicher Anreiz für klimafreundliches Verhalten, ohne ärmere Menschen zu belasten.</p>	<p>Z 372 Und über eine konsequente Fortführung der <b>ökologischen Steuerreform</b> könnte man vielleicht noch einmal 15 Milliarden Mehreinnahmen erzielen.</p>	<p>Z 137 Insbesondere Instrumente in der Steuerpolitik, die eine <b>ökologische Lenkungswirkung</b> entfalten, müssen gezielt und sinnvoll eingesetzt werden.</p>	<p>Z 85 Grüne Modelle sind an die Faktoren Einkommen und Vermögen geknüpft, sollen sich also v.a. aus der Einkommens- und Vermögenssteuer finanzieren, ferner auch im Sinne einer <b>ökologischen Komponente</b> durch Verbrauchssteuern.</p>
<p>Z 794 Ein wichtiger Ansatz zur Finanzierung besteht darin, <b>Steuer-schlupflöcher zu schließen, Steuerflucht und Steuerhinterziehung</b> endlich konsequenter zu bekämpfen – denn ein Großteil der umverteilenden Wirkung der Einkommensteuer geht durch die Steuerhinterziehung von Einkommensstärkeren verloren.</p>	<p>Z 181 Bei der <b>Einkommensteuerreform</b> für die Finanzierung dieses ersten Bausteins halten wir an progressiven Steuersätzen fest, wie im Bundestagswahlprogramm 2005 beschlossen. Möglichst viele Vergünstigungen in der Einkommensteuer, wie beispielsweise das Ehegattensplitting, sollen gestrichen oder in das Grundeinkommen in-</p>			

Vergleich der Forderungen aus den Anträge zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
	<p>tegiert werden. Es gibt zukünftig nur noch eine Steuerklasse. In der Folge werden endlich alle Einkommen gleichberechtigt gestellt und Frauen wie auch Männer erhalten gleichermaßen einen individualisierten Anspruch auf das grüne Grundeinkommen. Entscheidend ist vor allem aber: Das grüne Grundeinkommen geht für Menschen, die Steuern zahlen, im Grundfreibetrag auf.</p>			
<p>Z 838 Mit diesem Beschluss ist auch die Diskussion über das Grundeinkommen nicht beendet – zumal sie ja in der Gesellschaft weitergeht. Die Diskussion soll weitergehen. Zum Beispiel über die Frage, ob und gegebenenfalls wie sich eine <b>negative Einkommenssteuer</b>, die in einigen Grundeinkommensmodellen vorgeschlagen wird, auch mit dem Grünen Grundsicherungskonzept verbinden lässt.</p>	<p>Z 189 Dieser liegt beim grünen Grundeinkommen deutlich höher als der heutige Grundfreibetrag und wird als <b>„negative Einkommensteuer“</b> verrechnet.</p>		<p>Z 149 Für das Grundeinkommen ist kein gesondertes Antrags- und Prüfverfahren notwendig. Auf dieses Grundeinkommen erfolgt keinerlei Anrechnung zusätzlichen Verdienstes oder vorhandenen Vermögens, es ist von daher an keine Bedingungen geknüpft. Die <b>Einführung eines bedarfsdeckenden Grundeinkommens</b> würde grundlegende Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft hervorrufen. Die Einführung eines bedarfsdeckenden Grundeinkommens kann daher allenfalls eine langfristige Vision sein. Zunächst wollen wir ein partielles Grundeinkommen einführen, das einen Sockel des soziokulturellen Existenzminimums abdeckt. Die Differenz wird im Bedarfsfall durch eine bedarfsorientierte Grundsicherung abgedeckt. Ob die Einführung einer in voller Höhe bedarfsdeckenden Grundeinkommens eine realisierbare Option ist, muss anhand der Erfahrungen mit einem partiellen Grundeinkommen ent-</p>	

Vergleich der Forderungen aus den Anträge zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
			chieden werden.	
<p>Z 310 Deshalb muss sich die Grüne Grundsicherung klar und eindeutig von der heutigen <b>Hartz-Realität unterscheiden</b>. Wir brauchen ein solidarisches Sicherungsnetz. Jeder Mensch muss sich darauf verlassen können, dass ihm im Bedarfsfall geholfen wird: schnell, unbürokratisch und existenzsichernd. Die Garantie einer ausreichenden materiellen Existenzsicherung ist eine Voraussetzung für Identifikation mit und Vertrauen in die Gesellschaft.</p>	<p>Z 217 Die Situation von den heutigen <b>Hartz IV-EmpfängerInnen</b> wird deutlich verbessert.</p>		<p>Z 179 Das Modulare Grundeinkommen steht dabei für einen einfacheren, unbürokratischen Sozialstaat, für ein aufeinander abgestimmtes Steuer- und Transfersystem, für ein Ende von Bevormundung und dafür, dass in einer Lebenswelt, die sich ständig ändert und in der die Menschen sich ständig anpassen müssen, eine Sache sicher sein muss: die <b>Würde des Menschen durch die Sicherung seines Existenzminimums</b>.</p>	
<p>Z 373 <b>Verdeckte Armut</b> aus Scham oder Unkenntnis darf es zukünftig nicht mehr geben.</p>	<p>Z 218 Das Grundeinkommen hilft nicht nur bei <b>verdeckter Armut</b>, sondern es wirkt zudem gesellschaftlichen Ausgrenzungsprozessen entgegen.</p>			
	<p>Z 220 Der <b>Bürokratieaufwand</b> wird deutlich reduziert.</p>			
<p>Z 549 Ein eigenes Einkommen soll auf die Grundsicherung weniger stark angerechnet werden als beim heutigen Arbeitslosengeld II. Bis zu einem <b>Verdienst</b> von 400 Euro soll jeder zweite Euro anrechnungsfrei bleiben, darüber hinaus soll ein Anteil des Verdienstes bei den EmpfängerInnen verbleiben, der 20 Prozent nicht übersteigt.</p>	<p>Z 221 Die <b>Zuverdienstmöglichkeiten</b> werden verbessert. Da nur zusätzliches Einkommen solidarisch versteuert wird, bietet es zugleich Leistungsanreize, wo heute Fehlanreize bestehen: Das Lohnabstandsgebot wird optimal erfüllt.</p> <p>Z 338 Es besteht ein Gleichgewicht aus Schutz und Anreizen: Alle Menschen haben einen <b>deutlichen Anreiz dazuzuverdienen</b>. Aber sie sind, anders als heute, nicht mehr gezwungen, jede Arbeit zu jedem Preis anzunehmen. Mindestlöhne werden so leichter</p>		<p>Z 59 Die <b>Zuverdienstmöglichkeiten</b> müssen verbessert werden. Es muss der Grundsatz gelten, dass jeder 2. Euro Zuverdienst behalten werden darf.</p>	<p>Z 120 Ein BGE schafft wirklichen Anreiz zur Arbeit, da die gängelnden <b>Zuverdienstbeschränkungen</b> des jetzigen Systems entfallen. Ein BGE bedeutet nicht das Ende der Erwerbsarbeit.</p>



Vergleich der Forderungen aus den Anträge zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
	durchsetzbar.			
Z 762 Die Veränderung der <b>Erwerbsbiografien</b> führt immer häufiger dazu, dass Phasen der Erwerbsarbeit sich abwechseln mit Zeiten der Bildung, der Familienarbeit und des ehrenamtlichen Engagements.	Z 224 <b>Unstete Erwerbsverläufe</b> werden abgesichert.	Z 86 Zeiten der <b>Erwerbslosigkeit</b> sind heute normal, die Fluktuation in und aus der Erwerbslosigkeit ist hoch. Befristete abhängige Beschäftigung, freiberufliche Tätigkeiten, Fortbildungsphasen, ehrenamtlich geprägte soziale und kulturelle Projekte lassen sich nicht in veraltete Raster einer klassischen Vollzeit-Erwerbstätigkeit pressen. Für weite Teile der Bevölkerung ist es normal, sich in Brüchen und Veränderungen auch immer wieder kreativ und selbst organisiert neu auszurichten. Aus diesen neuen Formen von Erwerbsbiographien gilt es praktische Konsequenzen zu ziehen.	Z 71 <b>Unstete Erwerbsverläufe</b> und flexible Beschäftigungsformen müssen sozial abgesichert werden.	
Z 395 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für den <b>eigenständigen Rechtsanspruch</b> aller Menschen beiderlei Geschlechts auf soziale Absicherung und grundsätzliche individuelle Ansprüche auf Leistungen.	Z 225 <b>Individualisierte</b> , nicht an die PartnerIn oder Haushalt gekoppelte, <b>Ansprüche</b> kommen besonders Frauen zugute.	Z 235 Wir wollen die <b>Gängelung von Menschen in festen Partnerschaften</b> beenden. Nach langjähriger Erwerbstätigkeit darf der individuelle Hilfsanspruch nicht einem sozialpolitischen Federstrich zum Opfer fallen.	Z 65 Für die neue soziale Sicherung streben wir eine <b>Abkopplung vom Partnereinkommen</b> an, die wir mit einer Individualisierung im Steuerrecht verbinden wollen. Geschlechtsspezifische Effekte müssen konsequent berücksichtigt werden.	Z 54 Zuverdienstmöglichkeiten. Außerdem stärkt ein BGE mit <b>individuellem Rechtsanspruch</b> die Autonomie von Frauen. Mit Einführung eines BGE würden zum einen, wie schon ausgeführt, sonstige (und in diesem Falle v.a. diskriminierende) Sozialtransfers abgeschafft, zum anderen wird es jedem Menschen gleichermaßen gewährt, also auch den Kindern und eben gerade Frauen, die NICHT daheim bleiben. Insofern sind bei allen BGE-Modellen Menschen mit Familie, v.a. aber Alleinerziehende, deutlich bessergestellt als in der bisherigen Sozialpraxis unseres Staates.
	Z 227 Das <b>Steuersystem</b> wird einfacher, übersichtlicher und Ungerechtig-			

Vergleich der Forderungen aus den Anträge zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
	keiten werden korrigiert. In der Fortsetzung der rot-grünen Steuerpolitik wird der derzeitige Grundfreibetrag durch das grüne Grundeinkommen in der Einkommensteuer deutlich erhöht.			
Z 567 Zwar bietet das vorhandene <b>arbeitsmarktpolitische Instrumentarium eigentlich die Grundlage</b> für eine maßgeschneiderte individuelle Förderung, und die in Deutschland zur Verfügung stehenden Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik entsprechen in etwa denen in Schweden.	Z 259 Wir wollen ein <b>arbeitsmarktpolitisches Konzept</b> , das Freiwilligkeit, Selbstbestimmung und Individualität respektiert und die Menschen nicht als defizitär, sondern mit all ihren Ressourcen und Stärken wahrnimmt. Konkret bedeutet dies Unterstützungsangebote für alle Menschen, die freiwillig genutzt werden und sich an den Fähigkeiten, Interessen und Lebensplannungen der Menschen orientieren. Nur unter diesen Voraussetzungen werden Motivation, Verantwortung und Engagement gefördert.	Z 262 <b>Arbeitsmarktpolitik</b> bleibt trotz Wirtschaftsaufschwung aktuell	Z 95 Die Lücken des ersten <b>Arbeitsmarktes</b> müssen durch Qualifikations- und Arbeitsangebote des zweiten und dritten Arbeitsmarktes gefüllt werden.  Z 105 Es darf keinen Abschied von einer aktiven <b>Arbeitsmarktpolitik</b> geben.	
Z 473 Neben individueller Beratung sind <b>Weiterbildungs-, Umschulungs- und Qualifizierungsangebote sowie Förderprogramme zur Existenzgründung notwendig</b> , um Wege in die Arbeitswelt zu eröffnen. Unterstützungsangebote müssen zu den Erwerbslosen passen - nicht umgekehrt.  Z 222 Ausbau und die Reform <b>öffentlicher Güter und Dienste</b> stehen: insbesondere des <b>Bildungssystems</b> , der <b>Kinderbetreuung</b> , der <b>Pflege</b> und der <b>Arbeitsmarktinstitutionen</b> .	Z 276 Neben der individuellen Beratung sind <b>Weiterbildungs-, Umschulungs- und Qualifizierungsangebote sowie Förderprogramme zur Existenzgründung notwendig</b> , um passgenaue Wege in die Arbeitswelt zu eröffnen. Standardmaßnahmen lehnen wir dagegen ab. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die keinerlei Rücksicht auf Begabung oder Biographie der sich in dieser Maßnahme befindlichen Personen nehmen, verursachen großen bürokratischen Aufwand bei mäßigem Erfolg. Unterstützungsangebote müssen zu den Erwerbslosen passen – nicht umgekehrt.		Z 106 Wir brauchen eine neue <b>Bildungsoffensive für alle Bildungsinstitutionen</b> (von den Kindertagesstätten über die Schulen, Hochschulen bis zur Berufsausbildung), für die öffentlichen Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Dazu gehören der Ausbau der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebote, die Wiedereinführung der Lehrmittelfreiheit, das Bereitstellen von einem auswahlfähigen Angebot an Ausbildungs- und Studienplätzen und der Verzicht auf Studiengebühren.	

Vergleich der Forderungen aus den Anträgen zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
<p>Z 265 Wir brauchen beides: <b>Existenzsichernde Transferleistungen</b> und den <b>diskriminierungsfreien Zugang zu sozialen und kulturellen Angeboten</b>, zu Räumen der Befähigung und der Bildung. Nur so lassen sich Armutslebenslagen nachhaltig überwinden. Jede Reduzierung des Sozialstaates auf eine der beiden Seiten muss dagegen scheitern.</p>				
<p>Z 477 Auch für <b>Erwerbslose, die auf absehbare Zeit keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben</b>, sind spezifische Angebote zu entwickeln. Für sie ist die Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes notwendig, der verlässlich funktioniert, ohne den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu verbauen.</p>	<p>Z 283 Auch <b>Erwerbslose, die auf absehbare Zeit keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben</b>, brauchen Perspektiven. Eine ehrliche Arbeitsmarktpolitik kann dies nur durch staatlich geförderte – auch zeitlich unbegrenzte – Beschäftigung leisten. Auch mit Einführung eines Grundeinkommens gilt: Der Sozialstaat soll nicht Arbeitslosigkeit, sondern Arbeit finanzieren. Dafür brauchen wir keine kurzfristigen und sinnlosen Ein-Euro-Jobs, sondern reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen als Brücke in Ausbildung und in den ersten Arbeitsmarkt.</p>	<p>Z 273 Für diejenigen, die aus unterschiedlichsten Gründen auch <b>mittelfristig keinen Zugang</b> zum ersten Arbeitsmarkt finden, wollen wir einen auf Dauer angelegten Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung und Qualifizierung einrichten.</p>		<p>Z 65 Entscheidend ist es, an dieser Stelle festzustellen, dass mit einem Grundeinkommen eben <b>nicht alle anderen Leistungen in unserer Gesellschaft für Bildung, Mobilität etc. aufgehoben werde</b>. Nur zusammen mit den nichtmonetären Leistungen kann ein Grundeinkommen die volle Stärke zur Befreiung des Individuums bewirken.</p>
<p>Z 481 <b>Junge Menschen brauchen Perspektiven</b>. Für sie ist eine Ausbildung immer noch die beste Voraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Es muss für jeden jungen Menschen ein Angebot für Ausbildung geben. Dafür tragen Unternehmen und Staat die Verantwortung. .</p>	<p>Z 290 Insbesondere <b>junge Menschen brauchen Perspektiven</b>. Jeder junge Mensch hat unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten und seiner sozialen Stellung ein Recht auf Ausbildung und gesellschaftliche Teilhabe, auch an Erwerbsarbeit. Die Unternehmen, aber auch der Sozialstaat, müssen Verantwortung übernehmen und</p>		<p>Z 97 <b>Junge Menschen</b> haben ein Recht auf eine gute Ausbildung. Dessen Umsetzung gehört zu den zentralen gesellschaftlichen Aufgaben. Wir nehmen auch die Unternehmen in die Pflicht, ihren Teil der Verantwortung wahrzunehmen.</p>	<p>Z 65 Entscheidend ist es, an dieser Stelle festzustellen, dass mit einem Grundeinkommen eben <b>nicht alle anderen Leistungen in unserer Gesellschaft für Bildung, Mobilität etc. aufgehoben werde</b>. Nur zusammen mit den nichtmonetären Leistungen kann ein Grundeinkommen die volle Stärke zur Befreiung des Indivi-</p>

Vergleich der Forderungen aus den Anträge zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
	das Recht auf Ausbildung garantieren.			duums bewirken.
	<p>Z 301 Die <b>Arbeitslosigkeit betrifft verstärkt gering Qualifizierte</b>, denn vor allem Einfacharbeitsplätze sind von Rationalisierungen und Arbeitsplatzverlagerungen bedroht. Im Kontext des demografischen Wandels müssen insbesondere die <b>Beschäftigungspotenziale im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen gestärkt werden</b>. Existenzgründungen und Selbstständigkeit müssen gefördert werden. Auch dem stetigen Trend zu Niedriglöhnen muss Grenzen gesetzt werden. Deshalb unterstützen wir die Forderung nach branchenspezifisch und regional orientierten Mindestlöhnen mit gesetzlich festgelegter Mindesthöhe</p>			
<p>Z 654 <b>Kontinuierliche Weiterbildung</b> kommt in Deutschland noch immer zu kurz. Dabei ist klar, dass das einmal in Lehre, Berufsschule oder Studium erworbene Wissen nicht mehr den Erfordernissen eines langen Berufslebens genügt.</p>	<p>Z 310 In einer sich stetig verändernden Arbeitswelt, die neue Fähigkeiten erfordert und in der Wissen zur wertvollsten Ressource geworden ist, werden langfristig nur diejenigen gute Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe haben, die über <b>vielfältige Kompetenzen</b> verfügen.</p>	<p>Z 122 Mit der Entwicklung zu einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft werden jedoch <b>Bildung und Qualifizierung immer wichtiger für den Einzelnen</b>. Wir wollen unser sozial selektierendes Bildungssystem überwinden.</p>		
	<p>Z 319 <b>Wir wollen die neunjährige Basisschule für alle</b>.</p>			
<p>Z 282 Das fängt bereits bei <b>Kinderbetreuung und frühkindlicher Bildung</b> an. Für Kinder- und Familienpolitik geben Dänemark und Schweden anteilig mehr aus als unser Land.</p>	<p>Z 321 Bildung beginnt für uns bereits im <b>Vorschulalter</b>. Die individuellen Fähigkeiten unserer Kinder müssen möglichst früh gefördert werden.</p>	<p>Z 113 Denn zugleich fristen die öffentlichen Institutionen ein kümmerliches Dasein: zum Teil sind sie wie bei der <b>Kinderbetreuung für Unter-Dreijährige</b> kaum vorhanden, ansonsten baffällig (wie viele deutsche</p>	<p>Z 116 Wir müssen die Chancen für Arme und Benachteiligte auf aktive Teilhabe und Entfaltung ihrer Potentiale verbessern. Unser Hauptaugenmerk gilt hierbei besonders den <b>Kindern</b>. Neben finanziellen Transferleis-</p>	<p>Z 65 Entscheidend ist es, an dieser Stelle festzustellen, dass mit einem Grundeinkommen eben <b>nicht alle anderen Leistungen in unserer Gesellschaft für Bildung, Mobilität etc. aufgehoben werde</b>. Nur zusam-</p>

Vergleich der Forderungen aus den Anträge zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
<p>Z 633 Die frühkindliche Bildung in den ersten Lebensjahren bis hin zum Vorschuljahr muss quantitativ und qualitativ verbessert werden, Krippen und Kitas müssen wir zu Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsseinrichtungen ausbauen. Eltern soll ein Rechtsanspruch auf Tagesplätze für Kinder ab dem ersten Lebensjahr zustehen. Dafür müssen insgesamt 800.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren eingerichtet werden.</p>		<p>Schulen), personell unterbesetzt (wie der gesamte Bildungs- und Forschungsbereich, aber auch viele öffentliche Behörden wie die Jugendämter) und strukturell wenig auf die neuen Herausforderungen ausgerichtet.</p> <p>Z 132 Deswegen sind der Ausbau und die Qualifizierung der vorschulischen Bildung nicht nur eine Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</p>	<p>tungen beinhaltet soziale Sicherung für uns auch die Gewährleistung einer Infrastruktur, die Zugänge zu Bildung, Beratung, Qualifizierung und persönlicher Unterstützung schafft.</p>	<p>men mit den nichtmonetären Leistungen kann ein Grundeinkommen die volle Stärke zur Befreiung des Individuums bewirken.</p>
<p>Z 645 Zudem brauchen wir ein flächendeckendes Angebot an <b>Ganztagschulen</b>.</p>	<p>Z 332 Mit einer <b>Ganztageschule</b>, die diesen Namen auch verdient, wollen wir den Schulalltag entzerren und eine individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen.</p>			
<p>Z 258 Diesem Ziel entspricht auch, dass wir die Sozialversicherungssysteme zu <b>Bürgerversicherungen</b> weiterentwickeln wollen.</p>	<p>Z 335 Dazu gehört die Umstellung der <b>Kranken- und Pflegeversicherung auf eine Bürgerversicherung</b>, wie sie der aktuellen grünen Beschlusslage entspricht.</p> <p>Z 364 Darüber hinaus wollen wir die Rentenversicherung als Bürgerversicherung gestalten. Alle Erwachsenen, die noch nicht in Rente sind, wären beitragspflichtig. Vorbild für eine erneuerte Rentenversicherung könnte das Schweizer Modell der Alterssicherung sein, mit einer Mindest- und Höchstleistung für künftige Altersbezüge. Bisher erworbene Ansprüche werden weiter finanziert, mit einer integrierten Mindestsicherung als Schutz vor Armut.</p>		<p>Z 133 Mit einer <b>Bürgerversicherung</b>, die alle Einkommensarten in voller Höhe erfasst, werden wir die Finanzierung des Gesundheitswesens von der Lohnarbeit abkoppeln, dadurch die Unternehmen entlasten und den Zufluss in das System weniger konjunkturempfindlich machen.</p>	<p>Z 74 In der Kranken- und Pflegeversicherung treten wir für die <b>Bürgerversicherung</b> ein: Versicherungsbeiträge sind für die EmpfängerInnen des BGE nicht erforderlich.</p>

Vergleich der Forderungen aus den Anträge zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
Z 212 Wir haben von den BefürworterInnen eines bedingungslosen Grundeinkommens konkret den Vorschlag der <b>Brückengrundsicherung</b> aufgenommen.		Z 93 Wir schlagen deshalb die Ausarbeitung des Konzeptes „ <b>Selbstbestimmtes Grundeinkommen auf Zeit</b> “ vor, das den BezieherInnen mehr Selbstbestimmung sowie Verantwortung und damit Wahlfreiheit für ihre individuelle Lebensplanung verschafft. Das „Selbstbestimmte Grundeinkommen auf Zeit“ ist an die Lebenserwerbsphase gekoppelt und kann nach der ersten Ausbildung bis zum gesetzlichen Renteneintritt flexibel in Anspruch genommen werden.		
Z 270 Durch angemessene <b>Finanzausstattung einnahmeschwacher Kommunen</b> seitens der Länder müssen diese in die Lage versetzt werden, den Zugang zu öffentlichen Gütern zu gewährleisten und Kindergarten- und Schulessen, Sozialtickets für den ÖPNV sowie angemessene Ermäßigungen bzw. Freistellung von Gebühren für Bildungs- und Kultureinrichtung, die derzeit als rein kommunale, freiwillige Leistung gestaltet sind, bereit zu stellen.				
Z 528 Mit dem grünen <b>Progressivmodell</b> wollen wir die Lohnnebenkosten im unteren Einkommensbereich radikal absenken, und sie langsam progressiv ansteigen lassen.		Z 193 Durch eine gezielte Absenkung der Lohnnebenkosten in Einkommensbereichen unterhalb von 2.000 € wollen wir mit dem grünen <b>Progressivmodell</b> zugleich		
Z 724 Vermögen, das <b>der Absicherung im Alter dient</b> , muss besonders geschützt werden. Denn wer selbstverantwortlich für das Alter gespart	Z 364 Darüber hinaus wollen wir die Rentenversicherung als Bürgerversicherung gestalten. Alle Erwachsenen, die noch nicht in Rente sind, wären	Z 229 Wir halten am Vorschlag des grünen <b>Altersvorsorgekontos</b> fest. Jeder und jede muss die Möglichkeit erhalten, bis zu 3.000 € jährlich steu-	Z 55 Die Anrechnung von Vermögen bei der Bedarfsprüfung widerspricht der von rotgrün vorangetriebenen Stärkung der privaten <b>Altersvorsor-</b>	Z 132 Lebensphasen einzuführen: Kindheit, Ausbildung, Erwerbsleben, Rentenalter. Insbesondere für das Rentenalter bedarf es wegen der be-

Vergleich der Forderungen aus den Anträge zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
<p>hat, soll diese Vorsorge auch in Anspruch nehmen können. In Anlehnung an die grüne Idee des Altersvorsorgekontos sollen künftig bis zu 3000 Euro pro Lebensjahr steuerfrei zurückgelegt werden können. Diese Ersparnisse werden bei der Beurteilung der Hilfebedürftigkeit nicht berücksichtigt und werden nicht für Existenzsicherung herangezogen. Sie sind für den Bezieher der Existenzsicherung auch erst ab dem Renteneintritt verfügbar.</p>	<p>beitragspflichtig. Vorbild für eine erneuerte Rentenversicherung könnte das Schweizer Modell der <b>Alterssicherung</b> sein, mit einer Mindest- und Höchstleistung für künftige Altersbezüge. Bisher erworbene Ansprüche werden weiter finanziert, mit einer integrierten Mindestsicherung als Schutz vor Armut.</p>	<p>erfrei für die Altersvorsorge zur Seite zu legen. Im Falle der Erwerbslosigkeit darf dieses Konto nicht angegriffen werden, sondern muss bis zum Renteneintritt fortbestehen. Zugleich fordern wir, die Halbierung der Rentenversicherungsbeiträge für ALG-II-BezieherInnen rückgängig zu machen. Armut in der Erwerbslosigkeit darf nicht Armut im Alter zur Folge haben.</p>	<p>ge. Deshalb muss der Grundsatz gelten, dass nicht das Vermögen selber, sondern nur das Einkommen aus Vermögen angerechnet wird.</p> <p>Z 211 Der Staat darf nicht den Zwang ausüben, zur <b>Altersversorgung</b> angespartes Vermögen aufzubreuchen. Wer Einkommen aus privatem Vermögen hat, muss sich dieses Einkommen natürlich anrechnen lassen, nicht jedoch das Vermögen selber.</p>	<p>stehenden Versorgungsansprüche einer langen Übergangszeit bis ein Grundeinkommen als „<b>Grundrente</b>“ für alle realisiert ist.</p>
				<p>Z 24 <b>befreit vom finanziellen „Zwang“ zur Erwerbsarbeit.</b> Nachdem nicht einmal die Hälfte aller BürgerInnen unseres Landes einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ist nur schwer nachzuvollziehen, warum viele unserer Sozialleistungen wie z.B. Rente und Arbeitslosenversicherung komplett auf den Faktor Erwerbsarbeit ausgerichtet sind. Da auch in den nächsten Jahren unter den gegebenen Bedingungen das Ziel „Vollbeschäftigung“ das unserem Sozialsystem aus den 50’er Jahren zugrunde liegt, nicht erreicht werden kann, drehen wir uns hier im Kreis. Ein BGE löst die Existenzsicherung vom Faktor Erwerbsarbeit.</p>
				<p>Z 34 Das hat zwei große Folgen: Für den Arbeitsmarkt bedeutet dies, dass die <b>Lohnnebenkosten stark sinken.</b> Der Faktor Arbeit wird für UnternehmerInnen in Deutschland also wieder günstiger, was vermuten lässt, dass</p>

Vergleich der Forderungen aus den Anträge zur „Zukunft Soziale Sicherung“

Z-01 Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit!	Z-02 Armut bekämpfen, Bildung verbessern, Chancen eröffnen	Z-06 Der ermutigende Sozialstaat	Z-07 Solidarität und soziale Gerechtigkeit - Aufbruch für einen aktivierenden Sozialstaat - Für ein modulares Grundeinkommen	Z-08 Das Bedingungslose Grundeinkommen als Grüne Vision - für einen Paradigmenwechsel in der sozialen Sicherung
				sich dies positiv auf die Einstellungs- politik und Investitionen niederschlägt. Unter diesen Bedingungen wird der Eintritt in den Arbeitsmarkt für Arbeit- nehmerInnen erleichtert.
				Z 39 Die zweite große Folge: Für alle Personen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen (können), bedeutet dies, dass ihre <b>Arbeit in der Pflege, Erzie- hung, Kultur, Ehrenamt endlich an- gemessen honoriert wird</b> . Arbeit ist NICHT nur gleich Lohnarbeit! Famili- enarbeit wie die rund-um-die Uhr-Be- treuung von kleinen Kindern oder die aufreibende Pflege von Angehörigen und ähnliche Leistungen sparen dem Staat jährlich riesige Summen. Es ist also nur fair, diese Leistungen der BürgerInnen geldwert zu entlohnen. Durch ein BGE geschieht dies fak- tisch, ohne dass man auf komplizierte, unrealistische und antiquierte Modelle eines „Hausfrauengeldes“ o.ä. zurück- greifen müsste.
				Z 137 Für Menschen im Erwerbsfähi- gen Alter ist es der Aufbruch in eine neue <b>nicht erwerbsarbeitszentrierte Gesellschaft</b> .